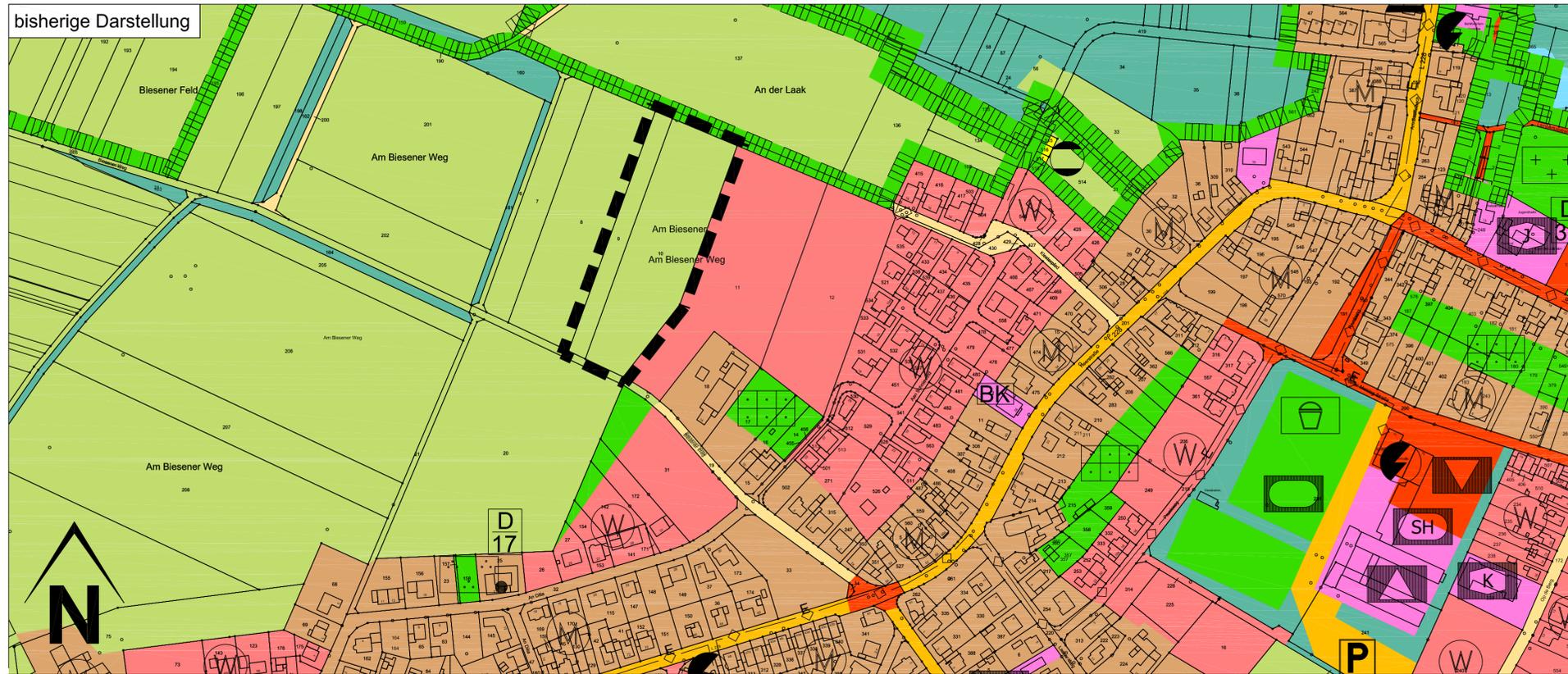
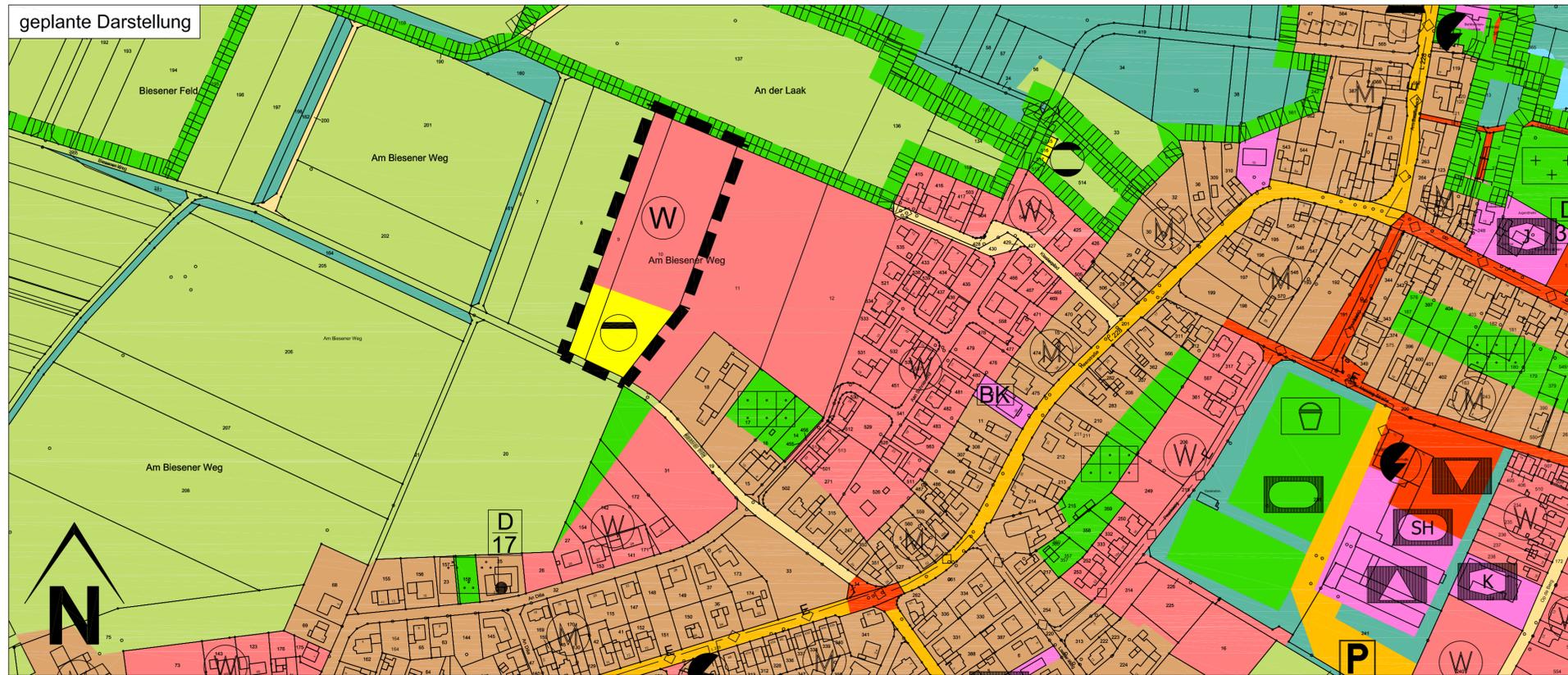




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende			
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		§ 5 Abs. 2 Nr. 2a, Abs. 4 BauGB	
Flächen für den Gemeinbedarf			
	Schule		Kindergarten
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Jugendheim
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 BauGB	
	Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Ruhender Verkehr		
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtung und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Abs. 4 BauGB	
	Abwasser		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 BauGB	
	unterirdisch		Elektrizität
Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 BauGB	
	Dauerkleingärten		Spielplatz
	Sportplatz		Friedhof
Wasserläufe und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB	
	Wasserflächen		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB	
	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 4 BauGB	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB	
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz		§ 5 Abs. 4 BauGB	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		
Rechtsgrundlagen			
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),			
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),			
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),			
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).			

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhpmg.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister
	Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Mai 2018 erstellt. Datum / Unterschrift Bürgermeister	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag

GEMEINDE SELFKANT

22. Flächennutzungsplanänderung
"Biesener Feld III"
Ortslage Höngen
- Vorentwurf -

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-19-32-FNP-01-00	Maßstab: 1 : 2.500	Stand: 04.08.2020
bearbeitet: Döring	gezeichnet: Nowak	